

die sich in Gerbach vergingen, dürfen nicht mit all den anderen ehrenvollen Damen verglichen werden. Die Mißhandlungen sind zurückgegangen. 68 vom Hundert wurden durch Melbung bekannt; das Beschwerderecht bewahrt sich also. Im Fall Breidenbach habe der Hauptmann seine Überwachungspflicht nicht ernst genommen, sonst hätte er die Mißhandlungen sehen müssen. Der Kaiser habe über solche Vorkommissen seine ernste Missbilligung ausgesprochen. Der Minister nannte zum Schluß die Bewaffnung unseres Heeres eine vorzügliche, sie sei besser, als die der Franzosen. Abg. Richter (fr. Op.) übte Kritik an der Finanzreformvorlage, die hieraus vom Reichskanzlerkabinett von Stengel vertrieben wurde. Nachdem Abg. v. Radowitz (fr. Op.) schärfste Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie verlangt hat, erfolgte Vertragung. Am heutigen Sonnabend stand das Handelsprotokollum mit England zur Beratung.

In der bayerischen Kammer der Reichsräte gab Ministerpräsident von Bodewig am Freitag eine Erklärung ab, die in folgendem gipfelte: Die bayer. Regierung wird künftig ebensoviel wie bisher, ihre Politik auf eine Majorisierung Preußens richten. Einer solchen Annahme sind wir auch bei den maßgebenden Stellen im Reiche vollkommen sicher. Man hat dort das feste Vertrauen, daß das gute Verhältnis unter den Bundesstaaten dasselbe bleibt. Wir werden in freundschaftlichem Zusammensein mit der Präsidialmacht und den übrigen Bundesstaaten unter unserem blauweißen Banner treu zur nationalen Fahne stehen.

29 Kriegsschiffe außer Torpedobooten sollen nach dem Flottenplan für 1904 in den heimischen Gewässern Dienst tun. Darunter sind 13 Linienschiffe, 4 Küstenpanzer und 2 große Kreuzer. Für den Auslandsdienst sind 28 Schiffe bestimmt, so in Ostasien 3 große, 2 kleine Kreuzer, 4 Kanonen-, 2 Torpedo- und 2 Flugkanonenboote, in Amerika 1 großer, 2 kleine Kreuzer, 1 Kanonenboot.

Berlin. Wegen der reichsgerichtlichen Regelung der Entschädigung unschuldig Beschuldigte ist jetzt in der Hauptstadt eine Verständigung zwischen den verschied. Regierungen erzielt. Die Angelegenheit wird das Bundesratsplenum voraussichtlich in einer der ersten Sitzungen nach Neujahr beschäftigen.

Köln. In einem Altenunterschlagungs-Prozeß dauerte die Verhandlung vor dem Kölner Schwurgericht am letzten Verhandlungstage bis Sonntag früh 4½ Uhr. Der Hauptangestellte, ein früher bei der Staatsanwaltschaft beschäftigter Schreiber, der auf Betreiben des Agenten Schambony Alten gestohlen und gegen hohe Belohnung vernichtet hatte, erhielt 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Schwerstrafe. Schambony 3 Jahre Gefängnis; die übrigen Angeklagten wurden mit Geldstrafe belegt.

Franck. a. M. Wie der "Freg. Zug" aus Schönau gemeldet wird, ist der deutsche Dampfer "Ehen" bei New-Caledonien gestrandet. Ein Schleppdampfer ist unterwegs; es besteht die Hoffnung, den Dampfer wieder flott zu machen.

Aus Stadt und Land.

Raunhof den 15. Dezember 1903.
Raunhof. Nächsten Sonntag als am 20. Dezember soll den kleinen Jöglingen des

Gesellschaftsbesuchet werden. Schon lange wünscht die kleine Gesellschaft auf den lichterstrahlenden Weihnachtsbaum und lädt gar fleißig ihre Freunde zum Aufsagen und Singen ein. Es wird wieder eine schlichte anmutige Feier werden, die nachmittags 5 Uhr beginnen soll, nur wird diesmal darauf gehalten, daß der Schulzug der Zutritt zu verweigern ist, da im vorigen Jahre der Andrang der größeren Kinder viel Unzuträglichkeiten mit sich brachte.

Wie manche Stadt ihren Bürgermeister zu schön weiß! Herr Dr. Seesen in Burgau hatte sein Bürgermeisteramt gekündigt, da er als solcher anderweitig gewählt war. In der am Sonnabend erfolgten Sitzung beschloß Rat und Stadtverordnete, Herrn Dr. Seesen vom 1. Januar 1904 von 6000 auf 7000 M. und vom 1. Jan. 1905 auf 8000 Mark das Gehalt zu erhöhen. Herr Stadtrat Boehler führt folgendes dazu aus: In seiner Eigenschaft als Stadtvorsteher habe er durch die vielen Verhandlungen mit dem Herrn Bürgermeister die Erfahrung gemacht, daß der Stadt in seinem Bürgermeister eine schöpferische Kraft besitzt. Das Gehalt, was bis jetzt gezahlt wurde, hat mit denjenigen anderer Städte nicht gleichen Schritt gehalten. Die Annahme der Ratsvorlage könne er nur angelehnt empfehlen, wir leisten damit der Stadt selbst den besten Dienst, wenn wir unsern Herrn Bürgermeister der Stadt zu erhalten suchen. Den Worten schließt sich der Bürgermeister Herr Schorrendorf vollständig an und empfiehlt dem Ratsbeschuß einstimmig zu stimmen. Mit ganz besonderer Freude stimme ich dem Ratsbeschuß zu, denn ein Gemeinwohl kann nur geheilten, wenn das Oberhaupt fleißig seine Arbeit leistet und die ihm übertragenen Vollmachten in geschickter Weise zu erledigen sucht. Wir haben in ihm einen Mann, der diese Eigenschaften vollständig besitzt. Hervorheben will ich noch, daß jedes Amt seinen Arbeiter und seine Verdienstlichkeiten hat, mehr oder weniger ist auch unser Bürgermeister diesem ausgesetzt. Angeichts dieser Umstände wollen wir ihn durch die Gehaltserhöhung unser volles Vertrauen zum Ausdruck bringen und hoffen, daß er unserer Stadt noch recht lange erhalten bleibe. In diesem Punkte sparsam zu sein, wäre nicht angebracht. Die Ratsvorlage findet einstimmige Annahme.

Eine für alle Arbeitgeber hochbedeutende Entscheidung hat das Landgericht Breslau gefällt. Es hat einen Arbeitgeber, der verabsäumt hatte, Marken für einen von ihm beschäftigten Lehrling zu verwenden, zur Zahlung der Invalidenrente für die Lebensdauer des Lehrlings verurteilt. Durch die Nichtverwendung der Marken hatte der insolide gewordene Lehrling den Anspruch auf Rente von der Landesversicherungsanstalt verwirkt, und das Landgericht hat den Arbeitgeber, durch dessen Versäumnis der Verlust des Rentenanspruchs herbeigeführt wurde, für regelwidrig erklärt.

Vor 97 Jahren wurde Sachsen zum Königreich erhoben. Nachdem Sachsen am 11. Dezember 1806 vom Kaiser Napoleon zu Poen den Frieden erhalten hatte, wurde unter Kurfürst Friedrich August zum loweränischen König von Sachsen erhoben und trat dem Rheinbund bei. Am Sonntag Estomishi, 8. Februar 1807, wurde deswegen ein allgemeines Dankfest in Sachsen gefeiert;

doch begannen alß bald neue blutige Kriege, die das Vaterland schwer erschütterten.

Noch der neuesten amtlichen Ausstellung der Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel haben sich die Getreidepreise nur wenig verändert, ebenso die Fleischpreise mit Ausnahme des noch mehr zurückgegangenen Preises für Schweinefleisch. Erheblich teurer geworden ist die Butter, auch der Kartoffelpreis stieg.

Um die mit dem Eisenbahnbetriebe unvermeidlichen Gefahren für das Personal nach Dunkelheit abzumindern, hat die Staats-eisenbahnverwaltung neuerdings wieder Maßnahmen getroffen und vor allen Dingen in dieser Hinsicht bereits gegebenen Vorschriften den Beteiligten nachdrücklich ins Gedächtnis zurückgerufen. Alle Beamten und Bediensteten des Lokomotiv-, Jugs- und Rangierdienstes werden durch die ihnen vorgesehenen Dienststellen in alljährlicher Weiderholung eindringlich darauf hingewiesen, welche Gefahren das zu weit hinabsteigen aus den Fahrzeugen während der Fahrt mit sich bringt. Wenn innerhalb der Bahnhöfe mit stärkeren Rangierverkehre Gleisarbeiten an Stellen vorgenommen werden, an denen die beteiligten Arbeiter durch Wagenbewegungen gefährdet erscheinen, so hat ein mit den Betriebsverhältnissen vertrauter Arbeiter darüber zu wachen, daß die Arbeiterkolonne usw. nicht gefährdet werde; er darf sich an der Arbeit selbst nicht darum beteiligen, daß der ihm übertrogene Sicherheitsdienst beeinträchtigt würde. Diese Vorsichtsmaßregel wird in verstärktem Maße auch auf der freien Strecke dann angewendet, wenn Schneeremehrungen zu besetzen oder festgefahrene Züge wieder flott zu machen sind.

Über Lehrlingswesen im Bauhof wird geschrieben: Nur in dem Berufsmeiste, in welchem ein ordnungsmäßiger Lehrgang durchgemacht und die Gesellenprüfung bestanden wurde, darf ein Handwerker auf Grund Gewerbe-Ord. § 129 Lehrlinge selbst anleiten, dann aber auch in einem damit verbundenen verwandten Handwerkszweige zufolge Gew.-Ord. § 129a. Lehrlinge halten, deren Ausbildung er jedoch einem in diesem ausgebildeten Betriebsgehilfen anvertrauen soll. Wer nun Lehrlinge hält, ohne dazu befugt zu sein, ist strafbar nach Gew.-Ord. § 148 und sieht sich der Gefahr aus, daß ihm die Lehrlinge auf Grund Gew.-Ord. 144a zwangsläufig abgenommen werden, er auch denselben schadenhaft verpflichtet wird nach B.-G.B. § 823. Selbst die Auffassung, daß ein Vater Kraft der elterlichen Gewalt zur Lehrlingsanleitung seines Sohnes befugt sei, ist seitens des Gerichts für irrtümlich erklärt, wenn dem Vater, die in Gew.-Ord. § 125a vorgefahrene Eigenschaften des Lehrherren fehlen. Nach der Gew.-Ord. § 131 ist jedem Lehrlinge Gelegenheit zu geben sich der Gesellenprüfung zu unterziehen und hat nach § 131c der Lehrherr denselben anzuhalten nach Ablauf der Lehrzeit die Gesellenprüfung vor dem Prüfungsausschuß abzulegen. Die Gewerbe-Kammer hat nun bestimmt, daß sämtliche Maurer, Zimmer- und Steinmeilehrlinge von Innungmeistern die Prüfung vor dem Prüfungsausschuß einer Innung, die anderen Lehrlinge jedoch die Prüfung vor dem Gesellenprüfungsausschuß in Dresden abzulegen haben. Lehrherren, welche einer

Innung nicht angehören, können "Lehrbriefe" gemäß § 127c der Gewerbeordnung ihren Lehrlingen nicht ausstellen, da dazu nur der eingezogene Gesellenprüfung-Ausschuß der Innung berechtigt ist.

Die Frist, innerhalb welcher die 20-Pfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landesposten noch in Zahlung oder zur Umwechselung anzunehmen sind, endigt mit dem 31. Dezember 1903.

Die neue Maschinengewehrabteilung in Dresden ist jetzt eifrig bei der Arbeit. Mit einem Maschinengewehr können in einer Minute 360—400 Schuß abgegeben werden. Das Maschinengewehr ist nicht stärker, aber etwas kürzer als der Lauf des Infanteriegewehrs, ist aber mit einem zwei Zoll weiten Mantel umgeben, der mit Wasser gefüllt ist, um das Glühen des Rohres zu vermeiden. Das Maschinengewehr wird vom Wagen von zwei Mann bequem abgehoben und nach einem erhöhten Punkt getragen, auf ein niedriges Gestell gelegt und von dem Richtschnüren liegend bedient. Das Gewehr dreht sich nach rechts und links, sodass eine Fläche von mehreren 100 Metern mit Augeln beschiessen werden kann. Der Schüsse drückt nur, nachdem er das Gewehr gerichtet, fortwährend auf einen Knopf, sodass beim jedesmaligen Drücken eine Kugel den Lauf verlässt. Die Treffsicherheit ist eine außerordentlich große, die Flugweite bis 2000 Meter. Ein Maschinengewehr kann mit Erfolg ein ganzes Battalion bekämpfen.

Doch die Kinder als jahrläss. Brandstifter in der Feuerstatistik im Königreiche Sachsen leidet eine nicht unbedeutende Rolle spielen, ist anscheinend in weiten Kreisen noch immer wenig bekannt, denn sonst würde in dieser Hinsicht auf die jungen Menschen mehr Aufmerksamkeit gegeben und damit sicher eine Verminderung der durch Kinder verursachten Brände herbeigeführt werden. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Während in dem zweijährigen Zeitraum 1893 und 1894 265 Brände durch Kinder verursacht wurden, waren in den Jahren 1899 und 1900: 338 solche Fälle zu verzeichnen und in den Jahren 1901 und 1902 stieg die Zahl um 14 Proz. auf 389. In der Hauptstadt entstanden die Brände allem Vermauen nach durch Spielen oder jahrlässiges Geböhnen mit Streichhölzchen. Zu dem jahrlässigen Zeitraum 1893 bis mit 1902 sind insgesamt 1617 Brände durch Kinder entstanden, wo von 1084 teils erwiesenermaßen, teils mutwillig auf Streichholzspielen zurückzuführen waren. Von diesen 1084 kamen 497 auf die Dörfer und 587 auf die Städte. Hoffentlich gelten diese Zahlen Veranlassung zu einer besseren Verwahrung von Feuer und Licht vor den Kindern.

Grimma. Herr Gleisberg hat Herrn Baumeister Lehmann mit der Errichtung eines Aussichtsturms oberhalb der Schiffsmühle beauftragt. Der Turm, welcher ganz in Bruchstein ausgeführt werden wird, kommt auf einen ungefähr 176 Meter hohen Punkt zu stehen und wird reichlich 14 Meter hoch werden, sodass er eine weite Rundschau erschließen wird.

Die im Buchgewerbehaus in Leipzig unter Vorsitz des Herrn Georg Giesecke abgehaltene Versammlung, welche Einigungsversuche zwischen den Prinzipalen und den streitenden Schriftgiehergehilfen bezweckte, ist,

Die Nacht der Sirene.

Roman von Jeanne Maret.

18

Entsinnen Sie sich der kleinen fünfzehnjährigen Sirene des Märchens von Andersen? Es war ihr gestattet worden, bis zu der Oberfläche des Wassers emporzusteigen, sie wurde bei dieser Gelegenheit eines jungen Sterblichen anziehig, und sie, welche die Liebe nie kennen lernen sollte, verliebte sich in ihn. Sie singt und ist frohen Mutes, während sie von ihrem Schwestern wütend wird, welche schön sind gleich ihr. Die Wogen bewegen wildromantische Felsen, und göttliche Gesang überdeckt das Brausen des Meeres. Aus weiter Ferne, prahlisch gelingt aus der Couleuvre, muß der fröhliche Gelang der Matrosen herüberklingen, dann entfesselt sich plötzlich der Sturm der Elemente, die Stimme der Sirene aber, der selbst der ärzte Ozean nichts anhaben kann, ist nicht zum Schweigen zu bringen.

Der Chor der Matrosen, der jetzt Todeschrecken vertraten muß, kommt immer näher und näher. Der Sturm läuft langsam nach; von einer Welle über den Bord des Schiffes hinweggepult, wird ein junger Mann dem Strand zugetrieben; seine Kräfte drohen ihm zu verlassen, er ruft um Hilfe, und tiefe Ohnmacht umschließt bald seine Sinne; die Sirenen tragen ihn bis zu dem nächsten Felsen, und dort singt die jüngste unter ihnen ihr göttliches Lied, das er, seiner Sinne noch nicht mächtig, wie im Traume hört.

Dann plötzlich verwandelt sich dieser Gesang in einen lauten, erschütternden Schmerzenschrei, sie will ein Weib werden, um lieben zu können; sie will eine Hege der Unterwelt zu ihrer Hilfe herbei, und die erscheint ihr plötzlich. Ja, sie soll ein Weib werden, soll lieben lernen und darin ihre Strafe finden. Als Preis für den Liebestrank, den die Hege ihr gegeben, verlangt diese von der Sirene das Geschenk ihrer herrlichen Stimme; sie soll sie erst zur Nachzeit, in dem sie stirbt, denn sie muss sterben, wieder erhalten. Die Sirene geht auf diesen Vorschlag ein, sie steigt aus den Wogen empor und wird zum Weibe, der Chor ihrer bisherrigen Gesinnungen aber bricht in laute Klagen aus. Um denjenigen zu fesseln und zu besiegen, welchen sie liebt, wird sie nur ihre Schönheit, den Schmelz ihrer Augen, die Anmut ihrer Bewegungen zur Geltung bringen können. Während er wieder zum Leben erwacht, hört er den Ge-

sang, der ihn in wohlthuende Besinnungslosigkeit eingewiegt hat; er möchte den Traum in die Unendlichkeit fortgezogen wissen, möchte an das Schicksal die Frage stellen, ob dieses ihm nicht das Weib mit der göttlichen Stimme zeigen könnte. Die Sirene aber ist stumm, ist ein Geschöpf, das gleich ihm Schiffbruch gesitten und an den Strand geschleudert wurde. Sie ist immerhin ein wertvolles Geschenk des stürmischen Meeres, ein Geschenk, daß er liebt, wie man weiß, ein schönes, phantastisches Kind liebt. Beim Erwachen aber ist nicht sie es, die er auf den ersten Blick bemerkt. Eine Prinzessin, die von ihrem Vaterstaat umgeben ist, wird des Schmachts anziehig, und er gibt sie dem Wohne hin, daß die Stimme, die er wie aus weiter Ferne herüberklingend vernommen hat, die ihre gewesen sei. Wie hätte er auch erraten sollen, daß die kleine Stimme es war, die gesungen hatte? Während des ganzen Ganges des Dramas fühlt er sich aber beunruhigt, sucht er, ohne zu finden. Eines Abends als es zu dümmern beginnt, hört er wieder die Melodie, die das Leitmotiv meiner Schöpfung sein soll, diejenen Gesang, der gleichzeitig zu fliehen und zu klagen scheint. Vollständig liebestoll, trachtet er diejenige, die das Lied singt, in seinen Armen aufzufangen, aber auch das irdische Mädchen hat die herzliche Musik vernommen. Einzelne Klänge derselben sind ihrem Gedächtnisse eingepreßt geblieben; sie flüstert diese dem jungen Manne, der natürlich, wie das in der Märcheneinführung nicht anders geht, ein Prinz sein muß, ins Ohr, und so geschieht es, daß dieser ahnunglos am wahren Glück vorbeigeht und dem falschen folgt; er hält die Räuchfung eines vollkommenen Schöpfes für die wirkliche Vollkommenheit, liebt in dem irdischen Mädchen eine Erinnerung, ein Ideal, und glaubt sie selbst zu lieben. Sein Vater fordert eine Herrscherin an der Seite des Herrschers; die Prinzessin wird mit Beifall aufgenommen, denn sie ist schön und anmutig. Das Hochzeitsfest wählt bis zum Abend; von einer Terrasse aus, welche den Blick auf die See hat, sieht die verzweifelte Sirene die tanzenden Paare im Ballaal, hört sie die fehlende Musik. Plötzlich ist die Stimme ihr wiedergegeben, denn die Nacht ist angebrochen und sie muss sterben; und der Ferne rufen ihre Schwestern, die Sirenen, sie zu sich, und wie er erhebt sich ihr herzlicher, schöner, klarer Gesang, der über all ihre sterblichen Schmerzen emporsteigt und wie in der ersten Scene das Rauschen der Wogen übertritt. Der Prinz eilt voll Bestürzung aus dem Ballaal, er sieht ihr und erkennt in ihr

die kleine Stimme, die er zuerst gesehen, da er aus seiner Ohnmacht erwachte.

Ihre Schönheit aber ist übernatürlich, gleich ihrem Gesang; er stürzt vor ihr in die Knie und fleht sie an, die Seine zu werden. Nun erst verrät sie ihm ihr Geheimnis; sie weiß, daß sie sterben muss, und daß ihrer Sirenenmacht wird sie es zu stande bringen, daß dem Prinzen von dieser Liebescene nur eine unklare, sühne Erinnerung bleibt.

Können Sie sich dieses reine, selthame Liebes-Duo vorstellen, das im Tode ausklingt? Nach ihrem Geheimnis, nach einem einzigen Kuss öffnet die Sirene ihre Arme, ruft ihre Schwestern herbei und lädt sich in das Wasser zurückzinken, wo sie zu Grunde geht, da sie diesen einen Augenblick des Glückes sich damit erlaubt hat, daß sie ihre Unsterblichkeit gepflegt. Die Neuvermählte findet ihren Watten allein auf der Terrasse, wie er in die Meerestiefe starrt. Während er seine junge Frau an sich zieht, flüstert seine Lippen leise: Es ist nur ein Traum gewesen."

"Ich habe gegen Ihr Libretto manche Einwürfe zu erheben, lieber Freund!"

"Ja, natürlich, Einwürfe gibt es immer, aber sie sollen alle in nichts verhindern, angeblich der magischen Gewalt der Reihe und der Musik. Sie werden sehen, jede Note soll von Bedeutung, von Poësie des Lebensfreude erfüllt sein. Meinen Sirenenengesang höre ich in meinen wachen Träumen, es fehlt nicht mehr viel, und es wird echte Lebendkraft besitzen; ich bedarf zur Begleitung derselben das Schäumen der Wogen; wochenlang bin ich diejenigen Sommer am Strand umhergeirrt, habe ich dem sanften Wellenschlag gelauert, wenn die Wogen das jandige Wasser berührten. Dann wieder hörete ich die mächtige Brandung gegen die Felsen schlagen, sah ich, wie große und kleine Kleisteine von ihr mit fortgerissen wurden. Ich ging weiter und immer weiter, nicht wissend, wo ich stehen bleiben müsse. Ich beachte jedes Geräusch, das die so abwechslungsreiche Einzigkeit des Strandlebens unterbrach. In der Bretagne wurden die harmonischen Klänge immer großartiger. Ich habe in Belle-Ile Stürme mitgemacht; ich habe Stundenlang im Sande gelegen; ich habe die durchbaren Stromschnellen bei Ploumanach an der entgegengesetzten Seite der Insel Uclerk gesehen; ich habe unter dem Schatten der Felsen gelegen, die nur in jenen sandigen Böden gedeihen.

refusat
find bis
unanne

Bei
eine Vo
ab 1. 2.
stunden
als der
eine eis
einstund
halbstu
Für lie
gewähr
beauftri
Lohn
unterbre

Dr. R
weiterer
Oberleit
jähriger
Verdien
schicht
Name
naun
zu
in Leit
schein
Meinin
zum 4^o
06089,
300, zu
Deutsch
bei den
Berlin
Coupon
um so
anwolt

Der
Handbu
wegen E
vorbeir
gericht
Schren
erneut d
falsch
Leipzig
190
fest sta
erläut
eine die
drama
wähder
Meilen
und jed
Mädchen
Nr. 35
Die Fr
Mann
wurde i
überfü
anschein
Die Ve
stattgef
die Pei
Feh
ein 20
Raubes
Bank b
Mark e
Geldes
dem Br
zum Ho
unter d
laut fd

Bri
Richt
vis-a-vis
Reichs

März